

Merkblatt für den Einsatz einer Drohne

Die Schweiz übernimmt per 1. Januar 2023 die EU-Drohnenregulierung.

In der offenen Kategorie ist der Betrieb von Drohnen geregelt, die ohne Bewilligungen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) geflogen werden. Die offene Kategorie teilt sich in drei Unterkategorien: A1, A2, A3. Die überwiegende Mehrheit der Drohnen wird in der offenen Kategorie betrieben.

Der Modellflug im Rahmen eines Vereins oder Verbandes ist von dieser Neuregelung ausgenommen. Diese Seite illustriert die wichtigsten Elemente, die zu beachten sind.

Wichtige Infos rund um die Bestimmungen von Drohnen finden Sie unter folgender Homepage:

<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/drohnen/open.html#-1248847655>

Nicht neu aber wichtig:

- Ich kenne die Gebietseinschränkungen
- Ich halte zu meiner Drohne stets Sichtkontakt
- Ich überfliege keine Menschenansammlungen
- Ich berücksichtige die Privatsphäre anderer
- Ich bin ausreichend versichert

GEMEINDEKANZLEI LEUGGERN

Stand: April 2023

Gemeinde Leuggern

Schulweg 1 | 5316 Leuggern | Telefon 056 268 60 60 | Fax 056 268 60 50
gemeindekanzlei@leuggern.ch | www.leuggern.ch



Mo	08.30 – 11.30 14.00 – 16.30 Uhr
Di	08.30 – 11.30 14.00 – 18.00 Uhr
Mi – Do	08.30 – 11.30 14.00 – 16.30 Uhr
Fr	07.00 – 14.00 Uhr